

**Niederschrift über die Sitzung des  
Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses am 8. Dezember 2014  
im Sitzungssaal des Landratsamts in Waiblingen**

Öffentlich

Anwesend:

Der Vorsitzende: Landrat Fuchs

Die Ausschussmitglieder: Kreisräte/innen:

Kölz, Dr. Ketterer, Sczuka, Wersch, (CDU)  
Holzwarth (ab 14:34 Uhr), Breiter (bis 17:58 Uhr),  
Mößner

Möhrle, Hestler, Kaufmann (ab 14:46 Uhr) (SPD)

Jasper, Häuser, Hesky, Ulrich (Freie Wähler)

Wagner, Brodersen (ab 14:38 Uhr), (GRÜNE)  
Besa (ab 14:42 Uhr)

Lenk (bis 16:10 Uhr), Meßmer (bis 17:59 Uhr), (FDP-FW)  
Haußmann,

Throm (AfD)

Kober (LINKE/ÖDP)

Die stv. Ausschussmitglieder: Kelemen (SPD)

Brodersen (GRÜNE)

Wilhelm (ab 16:10 Uhr) (FDP-FW)

Entschuldigte Ausschussmitglie- Heß-Naundorf (GRÜNE)  
der:

Ferner: Erster Landesbeamter Friedrich (bis ca. 16:00 Uhr)  
Kreiskämmerer Geißler (Top 1 a, 2, 3)  
Dezernentin Hülle, Zentrale Verwaltung und Steuer-  
ung

Sozialdezernentin Dr. Längle-Sanmartin (Top 1 b)  
Frau Strauß, Kreisprüfung (Top 2)

Geschäftsbereichsleiter Dr. Vogt, (Top 2)  
GB Schulen, Bildung, Kultur

Frau Kugler, GB Finanzen (Top 1 b)  
Geschäftsführer Winter, Rems-Murr-Kliniken

Geschäftsführer Braune, Kreisbaugruppe

Weitere Mitarbeiter

Presse

Der Schriftführer: Kreisoberamtsrat Hasert

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung: 14:30 Uhr

Ende der nichtöffentlichen Sitzung: 15:45 Uhr

Beginn der öffentlichen Sitzung: 15:50 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 18:02 Uhr

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung: 18:05 Uhr

Ende der nichtöffentlichen Sitzung: 18:12 Uhr



## § 1

### a) Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Rems-Murr-Kreises

Drucksache 2014-115-VSKA08.12.

### b) Schlussbericht zum Jahresabschluss 2013

Drucksache 2014-116-VSKA08.12.

Landrat Fuchs verweist auf die der Beratung zu Grunde liegenden Drucksachen.

Kreiskämmerer Geißler erläutert den Jahresabschluss 2012 anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist. Er führt aus, beim ordentlichen Ergebnis habe eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Planansatz erzielt werden können. Bei der Betrachtung der Planabweichungen zeige sich, dass selbst im Spitzenjahr 2011 die Abweichung nur 3,6% betragen habe. In den übrigen Jahren hätten sich diese zwischen +1,0% und +2,3% bewegt, im Jahr 2013 seien es 1,1% gewesen. Unter dieser Betrachtungsweise würden sich die „hohen Überschüsse“ bei den Rechnungsergebnissen relativieren. Die Abweichungen müssten zudem im Zusammenhang mit den Veränderungen bei den Schlüsselzuweisungen durch die Steuerschätzungen des jeweiligen Jahres gesehen werden. Auf der Ertragsseite sei bereits schon im Finanzzwischenbericht 2013 eine Verbesserung in Höhe von insgesamt 1,9 Mio. Euro in Aussicht gestellt worden. Bei den Zuweisungen vom Land, seien die höher ausgefallenen Sachkostenbeiträge für Schüler ursächlich für die Mehrerträge gewesen. Insgesamt würden sich die Abweichungen bei den Aufwendungen weitestgehend im Rahmen der Planung bewegen. Bei den Rems-Murr-Kliniken seien jedoch hohe Mehraufwendungen für den Ausgleich des Jahresfehlbetrags entstanden. Zusätzlich sei der aus dem Jahr 2008 stammende Fehlbetrag ausgeglichen worden. Außerdem sei das Defizit aus der Unterhaltung von Bundes- und Landesstraßen in den Jahren 2005 bis 2013 bisher als Forderung gegen Bund und Land fortgeschrieben worden. Da kein Ausgleich mehr erwartet werden könne, seien die Altforderungen nun als nicht realisierbar ausgebucht worden. Die Wenigeraufwendungen bei den Jugendhilfeleistungen in Höhe von -2,08 Mio. Euro, seien auf Nettoentlastungen im Bereich Jugend zurückzuführen. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit sei besser ausgefallen als geplant.

Kreiskämmerer Geißler weist darauf hin, dass der Rems-Murr-Kreis noch den Haushaltsausgleich nach altem Recht anwende. Dies bedeute, dass Abschreibungen mindestens in Höhe der Tilgungen und der Rückstellung für die Altersteilzeit erwirtschaftet werden müssten. Dank des verbesserten Rechnungsergebnisses 2013, hätten diese in voller Höhe erreicht werden können. Somit sei ein Abschluss nach neuem Recht erzielt worden. Dies sei ein durchaus erfreuliches Ergebnis, wie es

bei der Haushaltsplanung noch nicht erhofft werden konnte. Aufgrund des verbesserten Rechnungsabschlusses, sei der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis mit 1,8 Mio. Euro, zur Reduzierung des Schuldenstandes verwendet worden. Außerdem hätten 3,8 Mio. Euro an Krediten nicht aufgenommen werden müssen. Auch dies sei ein zufriedenstellendes Ergebnis.

Das Rechnungsergebnis 2013 beim Zuschuss an die Kliniken liege mit 20,4 Mio. Euro, 5,0 Mio. Euro über dem Planansatz. Mehraufwendungen bei den Rems-Murr-Kliniken hätten zu erhöhten Aufwendungen beim Rems-Murr-Kreis für den Ausgleich des Jahresfehlbetrages geführt. Außerdem sei der gesamte Betrag des noch offenen Fehlbetrags aus 2008 in Höhe von 3,2 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2013 abgedeckt worden. Der Schuldenstand des Rems-Murr-Kreises sei zum Jahresende 2013 von 63,6 Mio. Euro auf 57,9 Mio. Euro zurückgegangen. In diesem seien die Inneren Darlehen in Höhe von 23,12 Mio. € enthalten. Die Rückstellung für die Abfalldeponienachsorge habe zum 31.12.2013 rd. 55,2 Mio. € betragen. Damit würden noch 30,4 Mio. € bis zum Erreichen der notwendigen Rückstellung fehlen. Bei Betrachtung der gesamten Rückstellungen, hätten sich diese im Rechnungsjahr 2013 um rund 2,5 Mio. EUR auf rund 68,75 Mio. EUR erhöht.

Herr Geißler verweist ferner auf die in der Drucksache 2014-82 dargestellten Baumaßnahmen. Im Schulbereich sei der Umbau der Christian-Morgenstern-Schule in Waiblingen abgeschlossen und abgerechnet worden. Bei den Straßenbaumaßnahmen hätten im Jahr 2013 die Sanierungen der K 1910 und die Sanierung der Rutschung Köchersberg (K 1805) abgerechnet werden können.

Nachdem der Geschäftsbereich Kreisprüfung keine Beanstandungen bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Rems-Murr-Kreises vorgebracht habe, werde dem Kreistag empfohlen, diesen festzustellen.

Geschäftsbereichsleiterin Strauß erläutert die Drucksache 2014-116. Sie legt dar, im Schlussbericht über die örtliche Prüfung, habe der Geschäftsbereich Kreisprüfung die hohen Defizite bei den Kliniken, die hohen Soziallasten incl. den Leistungen für die Asylbewerber sowie bei der der Straßenunterhaltung aufgegriffen. Außerdem sei ein allgemeiner Abriss über die finanzielle Situation des Rems-Murr-Kreises und zum neuen Haushaltsrecht vorgenommen worden. So habe der Kreis erneut einen Ausgleich des Haushalts sowohl nach altem, als auch nach neuem Recht erzielen können. Ferner sei eine Einsichtnahme in die Bilanz samt den Erläuterungen im Rechenschaftsbericht und im Anhang erfolgt. Obwohl das Gesamtergebnis eine Verbesserung von rd. 6,8 Mio € gegenüber dem Planansatz ausweise, könne keine Entwarnung zur Haushaltslage des Kreises gegeben werden. So habe ein Nachtragshaushalt zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Kreises und

vor allem der Kliniken verabschiedet werden müssen. Sie halte es nach wie vor für zwingend erforderlich, langfristig die Verschuldung zu begrenzen bzw. zu senken. Dies setze allerdings voraus, dass eine gesicherte Finanzierung der übertragenen Leistungen durch die Gesetzgebung erfolge. Dies gelte auch für die Beteiligungsunternehmen mit einer ordnungsgemäßen Wirtschaftsführung und verlässlichen Planungen sowie für die politischen Verantwortungsträger mit dem Ziel, das Gemeinwohl und die finanzielle Leistungsfähigkeit des Kreises im Auge zu behalten.

Die Kreisprüfung habe ihren gesetzlichen Pflichtprüfungen zum Jahresabschluss sowie zur Prüfungen der Kassen absolviert. Wie im Jahr 2013 habe man wieder Schwerpunktprüfungen auf einige wenige, allerdings finanziell bedeutsamen Bereiche beschränkt. Hierzu gehöre der Personalbereich und Sozialbereich incl. Asyl sowie der Bereich Straßen. Im Ergebnis könne dem Kreistag die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 empfohlen werden. Die wenigen Bemerkungen seien unwesentlich und stünden einer Beschlussfassung nicht entgegen.

Kreisrat Hesky merkt kritisch an, dass es dem Landkreis im Jahr 2013 gelungen sei die Abschreibungen zu erwirtschaften, obwohl beschlossen wurde, dass dies erst zu erfolgen habe, wenn auch die Kommunen auf das neue Recht umgestellt hätten. Aus seiner Sicht sei daher die Kreisumlage zu hoch festgesetzt worden. Außerdem habe es der Kreis geschafft, Kredite zurückzuzahlen. Fraglich sei, ob die Gemeinden nach der Umstellung auf die Doppik die Leistungen erbringen könnten, die der Kreis geschafft habe. Aus dem Abschluss 2013 könne die Lehre gezogen werden, dass dieser wieder wesentlich besser geworden sei, als prognostiziert.

Kreisrat Kaufmann bittet nochmals um Erläuterung der Ergebnisverbesserung, da einmal 2,77 Mio. Euro ausgewiesen worden seien und an anderer Stelle 1,8 Mio. Euro. Zudem wolle er wissen, warum eine negative Rechnungsabgrenzung in Höhe von 569.000 Euro vorgenommen wurde.

Kreisrat Haußmann erklärt, es wiederhole sich alljährlich, dass das Ergebnis besser sei als angenommen. Im Hinblick darauf würden die Diskussionen um die Kreisumlage auch zu Recht geführt. Gleichwohl habe man die höchste Kreisumlage und diese rücke immer näher an die Ausgaben im Sozialbereich heran. Bei den Wertberichtigungen im Straßenbau habe er erwartet, dass das Land hier noch nachlege. Handlungsbedarf sehe er auch im Asylbereich, wo die Kostenpauschalen nur 1/3 des Aufwands abdecken würden. Bei der Rems-Murr-Stiftung müsse überlegt werden, wie weiter verfahren werde, wenn Geldanlagen auslaufen.

Kreisrat Sczuka stellt fest, dass ein Vermögenszuwachs trotz Anwendung des neuen Haushalts-

rechts gelungen sei, was die Kommunen nicht schaffen würden. Er bitte zudem um Auskunft, wie die Rückgriffsquote sei bei den Unterhaltsvorschussleistungen.

Landrat Fuchs nimmt zu den vorstehenden Redebeiträgen Stellung und legt dar, das Jahr 2013 sei zwar positiver verlaufen als angenommen, aber schon in diesem Jahr komme der Kreis in einer schwierigeren Lage. Er bitte außerdem zu beachten, dass auch die Kommunen sehr positive Jahresabschlüsse zum Jahr 2013 vorgelegt hätten.

Kreiskämmerer Geißler antwortet auf Frage von Kreisrat Kölz, die Rückstellungen für die Deponiefolgekosten würden für Innere Darlehen verwendet. Er antwortet Kreisrat Haußmann, bei den Wertberichtigungen für den Straßenunterhalt erhalte man künftig zwar mehr Geld, aber die bisherigen Forderungen würden nicht mehr ausgeglichen.

Geschäftsbereichsleiterin Strauß erläutert ergänzend die buchhalterischen Gründe für die negative Rechnungsabgrenzung. Sie berichtet, dass die Quoten beim Unterhaltsvorschuss in den letzten Jahren gleich geblieben seien.

Der Ausschuss beschließt einstimmig:

1. Der Jahresabschluss des Rems-Murr-Kreises zum 31.12.2013 wird gemäß § 48 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung mit den in der Drucksache 2014-82-KT20.10. (bereits übersandt) ausgewiesenen Ergebnissen und gebildeten Rückstellungen festgestellt.
2. Die im Rechenschaftsbericht 2013 unter 5.4 (Seite 162) abgerechnete Hochbaumaßnahme (Umbau EG und UG Christian-Morgenstern-Schule) und abgerechneten Straßenbaumaßnahmen (Sanierung K 1910, Sanierung K 1805) werden anerkannt.

Der Ausschuss beschließt einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen, den Schlussbericht 2013 des Geschäftsbereichs Kreisprüfung zur Kenntnis zu nehmen.

Auszüge:



1 GB Finanzen  
1 GB Kreisprüfung

## § 2

Haushaltsentwurf 2015 / Anträge der Kreistagsfraktionen

Drucksachen 2014-117-VSKA08.12. und 2014-117a-VSKA08.12.

2014-79-KT-20.10., 2014-79a-KT20.10., 2014-80-KT20.10., 2014-81-KT20.10., 2014-89-KT20.10.,

2014-90-KT20.10., 2014-90a-SozA24.11., 2014-103-JHA24.11., 2014-111-UVA01.12.,

2014-110-SozA24.11.

Landrat Fuchs verweist auf die der Beratung zu Grunde liegenden Drucksachen.

Geschäftsbereichsleiter Dr. Vogt erläutert den Teilhaushalt 3 zur Entwicklung des Schulhaushalts anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Er berichtet, dass sich die Schülerzahlen mit 10.704 Schülern und einem Rückgang von 0,6 % kaum verändert hätten. Herr Dr. Vogt stellt außerdem eine erste Bilanz des Übergangssystems Duale Ausbildungsvorbereitung (AV dual) für schwächere Schüler in Verbindung mit beruflichen Praktika vor. Bei den Sonderschulen seien inzwischen 16 Inklusionsangebote eingerichtet. Er erläutert ferner die Veränderungen bei den Erträgen und Aufwendungen im Schulhaushalt sowie die Aufgliederung der Sachkosten.

Zum Schulhaushalt erfolgten keine weiteren Wortmeldungen.

Es erfolgt die Beratung der übrigen Teilhaushalte.

Kreiskämmerer Geißler erläutert die Entwicklungen seit Einbringung des Haushaltsplanentwurfs anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigefügt ist. Er führt aus, dass seit der Einbringung, eine Verbesserung im Ergebnishaushalt in Höhe von 1,1 Mio. Euro erwartet werden könne. Im Rahmen des Nachtragshaushalts 2014 habe sich das laufende Klinikdefizit von 15,3 Mio. Euro um 11,8 Mio. Euro auf 27,1 Mio. Euro erhöht. Hierbei seien 3,1 Mio. Euro ungedeckt geblieben, die als Verlustvortrag der Klinik in künftigen Jahren abzudecken seien. Aktuell zeichne sich ab, dass dieses Defizit noch höher ausfallen könne. Im Finanzhaushalt hätten sich zwischenzeitlich keine wesentlichen Änderungen ergeben. Herr Geißler erläutert zudem die zwischenzeitlichen eingetretenen wesentlichen Veränderungen sowie aufgrund der Haushaltsberatungen in den Ausschüssen. Er stellt ferner die geplanten Maßnahmen und Aufwendungen zum Abbau des Sanierungsrückstaus vor. Bei den Rems-Murr-Kliniken sei ein Verlust in Höhe von 20,2 Mio. Euro prognostiziert, von dem jedoch nur 18,2 Mio. Euro veranschlagt worden seien. Der Rest müsse evtl. wieder



als Verlustvortrag in den Folgejahren abgedeckt werden. Aus 2014 seien noch jeweils 1,036 Mio. Euro in den Jahren 2015, 2016 und 2017 auszugleichen. Insgesamt seien somit für die Kliniken 21 Mio. Euro im Jahr 2015 aufzubringen. Die Neuverschuldung erhöhe sich 2015 um voraussichtlich 11,2 Mio. Euro auf 74,3 Mio. Euro. Der Haushaltsausgleich erfolge nach altem Recht. Die Kreisumlage sei dabei gleich hoch wie kameral. Die Abschreibungen müssten nur in Höhe der Tilgungen sowie der Nettoinvestitionsrate erwirtschaftet werden. Kreiskämmerer Geißler berichtet außerdem über die aktuellen Stellenplanänderungen.

Kreisrat Kaufmann nimmt Bezug auf das Klinikdefizit, das evtl. noch höher ausfallen könne. Er habe bereits im September darauf hingewiesen, dass die Kliniken andere Zahlen ausweisen würden, als die Landkreisverwaltung. Damals habe er die Auskunft erhalten, dass man die Zahlen des Wirtschaftsprüfers heranziehe. Er bitte darum, die aktuellen Ist-Zahlen zu verwenden, damit die Defizite nicht immer wieder überholt seien.

Landrat Fuchs entgegnet, in den Nachtragshaushalt seien die zu diesem Zeitpunkt bekannten Zahlen eingeflossen. Spätere Veränderungen müssten als Verlustvortrag abgebildet werden. Momentan seien die Zahlen noch nicht abschließend belastbar.

Landrat Fuchs erläutert die Drucksache 2014-117 Ziff. III zu den Darlehen an die AWG.

Der Ausschuss beschließt einstimmig:

Der Aufnahme eines Auszahlungsplanansatzes von 3,1 Mio. Euro für die Gewährung eines zinslosen Darlehens an die AWG aus der Nachsorgerückstellung beim Rems-Murr-Kreis für den Bau der Biovergärungsanlage in Backnang-Neuschöntal in Höhe von 800.000 Euro und für ein weiteres zinsloses Darlehen von rund 2,3 Mio. Euro u.a. für den weiteren Ausbau der Deponie Backnang, wird zugestimmt.

Geschäftsbereichsleiter Dr. Vogt erläutert die Drucksache 2014-117 Ziff. IV. zum Antrag der Paulinenpflege auf Erhöhung der Personalkostenerstattung der Autistenklasse der Bodenwaldschule.

Der Ausschuss beschließt einstimmig:

Der Zuschuss an die Paulinenpflege e.V. zur Erstattung der Personalkosten für die Kleinklasse der Autisten wird ab dem Haushaltsjahr 2015 auf 56.000 Euro erhöht.

Kreiskämmerer Geißler erläutert die Anträge der Fraktionen zu den Freiwilligkeitsleistungen. Die Kürzungsvorschläge der Verwaltung würden insgesamt 62.740 Euro betragen.

Kreisrat Hestler erklärt, die vorgeschlagenen Kürzungen hätten im Verhältnis zum Gesamthaushalt eher Symbolcharakter. Wenn diese umgesetzt würden, könne dies für die ehrenamtlich Engagierten in den Organisationen die davon betroffen seien, demotivierend sein. Er wundere sich auch, dass bei den Partnerschaftsmitteln gekürzt werden solle, da die Verwaltung deren Wichtigkeit hervorgehoben habe. Er sei jedenfalls gegen pauschale Kürzungen.

Landrat Fuchs erwidert, grundsätzlich habe jede Leistung ihre Berechtigung und solle auch das freiwillige Engagement unterstützen. Deshalb solle auch nicht pauschal gekürzt werden, sondern man habe differenziert und drei Blöcke gebildet.

Kreisrat Kaufmann erklärt, die SPD-Fraktion halte ihren Beschlussvorschlag für am weitestgehendsten, da mit Ausnahme der Fraktionszuwendungen keine Kürzungen vorgenommen werden sollen und 2016 geprüft werde, wo Kürzungen vorgenommen werden könnten.

Kreisrat Haußmann verweist auf die Haushaltsrede und den Antrag der FDP-FW-Fraktion, keine Kürzungen vorzunehmen und die Verwaltung mit der Überprüfung der Freiwilligkeitsleistungen im Jahr 2016 zu beauftragen. Man wolle, dass aufgearbeitet werde, wo eine Förderung auch unter Berücksichtigung des ehrenamtlichen Engagements gekürzt oder erhöht bzw. auch entfallen könne. Es gehe auch um eine verlässliche Planbarkeit für die bezuschussten Institutionen.

Kreisrat Szczuka erinnert daran, dass die Untersuchung von Einsparvorschlägen in der Haushaltsstrukturkommission im Jahr 2010 keine Ergebnisse erbracht hätten. Momentan bestehe allerdings eine Ausnahmesituation, bei der alle Beteiligten gefordert seien und einen Beitrag leisten müssten.

Kreisrat Hesky weist darauf hin, dass man nicht wegen der Freiwilligkeitsleistungen in die jetzige Situation gekommen sei, sondern wegen der Kliniken. Entsprechend müsste man auch dort kürzen bzw. diese sanieren. Unklar sei auch, wer die Kürzung von 20 % initiiert habe. Seine Fraktion sei jedoch dafür, sich bei der Schaffung neuer Stellen und bei freiwilligen Aufgaben, wie z.B. der Stelle

des Europabeauftragten, zurückzuhalten.

Kreisrätin Brodersen spricht sich im Interesse des Ehrenamts ebenfalls dafür aus, keine Kürzung vorzunehmen. Man wolle sich aber der Forderung der SPD-Fraktion anschließen zu klären, wer gefördert werde. Die vorgeschlagene Kürzung bei der Fraktionszuwendung werde mitgetragen.

Kreisrat Kober unterstützt den Antrag der FDP-FW-Fraktion, eine Überprüfung der Freiwilligkeitsleistungen vorzunehmen.

Landrat Fuchs stellt aus Sicht der Verwaltung zusammenfassend fest, dass aufgrund der schwierigen Haushaltslage für das Jahr 2015 alle Einsparmöglichkeiten genutzt werden sollten. Die Kürzungen bei den Freiwilligkeitsleistungen in Höhe von 60.000 Euro seien zwar nicht maßgeblich, aber es würde ein Beitrag zur Sparsamkeit geleistet. Eine Unterstützung könne generell nur in Abhängigkeit von der jeweiligen Haushaltslage erbracht werden.

Aufgrund des Beratungsverlaufs stellt Landrat Fuchs den nachstehenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung, der vom Ausschuss mit 16 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen beschlossen wird:

Den von der Verwaltung vorgeschlagenen Kürzungen, soweit sie in die Zuständigkeit des Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses fallen, ausgenommen die Geschäftsausgaben der Fraktionen (Anlage 3 zu Drucksache 2014-117) wird nicht zugestimmt.

Kreisrat Kaufmann zieht den Antrag der SPD-Fraktion,

Die Geschäftsausgaben der Fraktionen werden um 4.000 Euro gekürzt

zurück.

Der Ausschuss beschließt einstimmig:

Die Geschäftsausgaben der Fraktionen werden entsprechend der Anlage 3 zu Drucksache 2014-117 um 2.170 Euro gekürzt.

Es erfolgt die Beratung der Anträge zu den Personalaufwendungen sowie zu den Globalen Minderaufwendungen

Kreiskämmer Geißler führt hierzu aus, die SPD-Fraktion habe beantragt, die Personalaufwendungen ab dem Jahr 2016 bei 64,2 Mio. Euro zu deckeln. In der Finanzplanung würden diese mit einer pauschalen Steigerungsrate von 2% gerechnet, um eventuelle Tarif- bzw. Besoldungserhöhungen abzudecken. Tatsächlich habe die Erhöhung des Personalaufwands 2013 2,5% und 2014 5,9% betragen. Eine Deckelung der Personalaufwendungen ab dem Haushaltsjahr 2016 würde bedeuten, dass sich in den Folgejahren die Tarifierhöhungen bzw. Besoldungserhöhungen auf die Personalstärke auswirken. Um diese Erhöhungen abzufangen, müsste Personal abgebaut werden. Bei den bisher extern durchgeführten Organisationsuntersuchungen sei dem Landratsamt jedoch eine angemessene Personalausstattung attestiert, bzw. in manchen Bereichen sogar eine Personalverstärkung empfohlen worden. Daher könne in keinem Bereich Personal abgebaut werden, ohne dass dies unmittelbar auf die Aufgabenerfüllung durchschlage. Insbesondere im Sozial- und Jugendbereich sei durch ständig steigende Fallzahlen auch weiterhin mit einem erhöhten Personalbedarf zu rechnen. Insofern solle der Antrag abgelehnt werden.

Herr Geißler legt dar, dass zu den globalen Minderaufwendungen bei den Personal- und Sachaufwendungen drei Anträge vorliegen würden. Deren Volumen bewege sich zwischen 1 Mio. Euro und 2,9 Mio. Euro. Er bitte hierbei zu beachten, dass von der Steigerung bei den Personalaufwendungen um 2,5 Mio. Euro, alleine 1,4 Mio. Euro auf die Erhöhung der Tarifentgelte bzw. der Besoldung entfallen. Eine wesentlich geringere Erhöhung der Personalaufwendungen wäre daher nur mit einer

Reduzierung beim Personalbestand zu erreichen.

Bei den Sachaufwendungen seien nur etwa 7 Mio. Euro direkt durch die Verwaltung steuerbar. Außerdem seien diese Mittel bereits in den Vorjahren deutlich reduziert bzw. vorsichtig veranschlagt worden. Auch für das Jahr 2014 habe man diese über eine Globale Minderaufwendung beim Nachtragshaushaltsplan noch weiter verringert.

Landrat Fuchs weist darauf hin, dass die vorstehend genannten Anträge im Kontext mit der Höhe der Kreisumlage stünden. Daher schlage er vor, zur Sitzung des Kreistags am 15.12.2014, das jeweils entstehende Delta ermitteln zu lassen.

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich zur Geschäftsordnung:

Die Beschlussfassung über die Anträge der Fraktionen zu V. Ziffer 2. „Personalaufwendungen“ und Ziffer 3 „Globale Minderaufwendungen“, erfolgt in der Sitzung des Kreistags am 15.12.2014. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend den heutigen Beschlussfassungen, die sich daraus ergebenden Konsequenzen zu den Kreisumlageanträgen darzustellen.

Es erfolgt die Beratung zum Antrag der CDU-Fraktion zur Reduzierung der Mittel zum Abbau des Sanierungsrückstaus um 1 Mio. Euro.

Kreiskämmerer Geißler führt aus, das Jahresprogramm zum Abbau des Sanierungsrückstaus basiere auf einer Untersuchung der Dringlichkeit mit entsprechender Prioritätensetzung zur Erreichung von Umwelteffekten und zur Vermeidung von Folgekosten. Aufgrund der verzögerten Durchführung von notwendigen energetischen Maßnahmen sowie von Sicherungsmaßnahmen, schlage die Verwaltung vor, dem Antrag nicht Rechnung zu tragen.

Kreisrat Sczuka erläutert den Antrag der CDU-Fraktion. Es sei richtig zu investieren, wenn die Finanzlage es erlaube. Man müsse jedoch auch auf die Kommunen Rücksicht nehmen, die vor immensen Herausforderungen bei den Schulbauten stünden, zumal die Kreisimmobilien in einem relativ guten Zustand seien.

Kreisrat Kelemen spricht sich dafür aus den Antrag abzulehnen, da es mittelfristig teurer komme wenn Sanierungen hinausgezögert würden.

Kreisrat Hesky hält die Abbau des Sanierungsrückstaus grundsätzlich für sinnvoll, aber für 2015 spreche man sich wie die CDU-Fraktion dafür aus, sich auf einen Betrag von 2 Mio. Euro zu beschränken.

Kreisrat Haußmann erklärt, im Interesse der Stetigkeit und Nachhaltigkeit bei den Sanierungen, werde die FDP-FW-Fraktion den Antrag ablehnen.

Kreisrat Kaufmann vertritt die Auffassung, dass es die Gemeinden auch finanziell treffe, wenn der Sanierungsrückstau hinausgeschoben werde. Insofern halte er es für wichtig, weiter zu investieren.

Kreisrätin Brodersen bittet zu beachten, dass nun auch die Einsparungen bei den Energiekosten durch die energetischen Sanierungen sichtbar würden. Daher sei sie dafür, dass Programm fortzusetzen.

Landrat Fuchs entgegnet, die Sanierung sei zum jetzigen Zeitpunkt optimal, da die Konditionen sehr günstig seien.

Geschäftsführer Braune weist darauf hin, dass die Einsparungen bei den Energiekosten höher seien, als die Zinsaufwendungen.

Kreisrat Hesky erinnert daran, dass auch im Rahmen des Nachtragshaushalts Sanierungen gestreckt worden seien. Außerdem müssten diese Kredite irgendwann zurückgezahlt werden. Es gehe hier um eine Kürzung von einem Drittel für ein Jahr.

Der Ausschuss beschließt mit 12 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Mittel für den Sanierungsrückstau werden 2015 um 1.000.000 Euro gekürzt

Landrat Fuchs weist zum Antrag der AfD, auf die Fassadensanierung des Beruflichen Schulzentrums in Backnang zu verzichten, darauf hin, dass die Schäden bereits sehr groß seien. Die Verwaltung werde stattdessen Vorschläge unterbreiten, welche andere Maßnahmen zurückgestellt werden könnten.

Kreisrat Throm erklärt, man sei mit dem Vorschlag einverstanden, da es der Intention des Antrags entspreche. Er sehe das energetische Hauptproblem an den Schulen darin, dass falsch gelüftet werde.

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich:

Abweichend vom Antrag der AfD, auf die Fassadensanierung des Beruflichen Schulzentrums Backnang zu verzichten, wird die Verwaltung Vorschläge vorlegen, welche Maßnahmen zurückgestellt werden können.

Kreiskämmerer Geißler legt zu den Anträgen zum Ansatz bei der Grunderwerbsteuer dar, der optimistische Ansatz im Nachtragshaushalt 2014 sei auch bei der Haushaltsplanung 2015 angesetzt worden. Eine weitere Anhebung des Ansatzes wäre zwar risikobehaftet, das entstehende Risiko bei einer Erhöhung um 300.000 Euro auf 20,5 Mio. Euro sei jedoch noch vertretbar.

Auf Anregung von Kreisrat Sczuka beschließt der Ausschuss einvernehmlich zur Geschäftsordnung:

Die Beschlussfassung über die Anträge der Fraktionen zu V. Ziff. 6 „Ansatz der Grunderwerbssteuer“ erfolgt in der Sitzung des Kreistags am 15.12.2014.

Kreiskämmerer Geißler verweist auf den Antrag der Fraktion der Freien Wähler beantragt den nach ihrem Deckungsvorschlag noch offenen Fehlbetrag von 8 - 9 Mio. Euro aus den Klinikdefiziten über weitere Kreditaufnahmen zu decken.

Die FDP-Fraktion habe beantragt, die höheren Klinikzuweisungen 2015 in Höhe von 4,6 Mio. Euro über zusätzliche Schuldenaufnahmen für Investitionen zu decken. Er merkt hierzu an, dass der Rems-Murr-Kreis bereits eine Nettokreditaufnahme von 11,2 Mio. Euro habe. Eine noch höhere Verschuldung könne die Verwaltung nicht mittragen. Außerdem sei eine zusätzliche Schuldenaufnahme, die oberhalb der Nettoinvestitionsrate liege, rechtlich nicht möglich, da Kredite nur für Investitionen aufgenommen werden dürfen. Die Verwaltung bitte daher darum, die Anträge abzulehnen.

Kreisrat Hesky spricht sich dafür aus, die beiden Anträge ebenfalls auf die Sitzung des Kreistags

am 15.12.2015 zu vertagen.

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich zur Geschäftsordnung:

Die Beschlussfassung über die Anträge der Fraktionen zu V. Ziffer 7, „Schuldenaufnahme“ erfolgt in der Sitzung des Kreistags am 15.12.2014. Die Verwaltung wird beauftragt, die Höchstbeträge für die Erhöhung der Schulden vorzulegen.

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich zur Geschäftsordnung:

Die Beschlussfassung über die Anträge der Fraktionen zu V. Ziffer 8, „Verwendung möglicher Haushaltsverbesserungen“, erfolgt in der Sitzung des Kreistags am 15.12.2014.

Der Ausschuss beschließt einstimmig:

1. Die Entscheidung über die Höhe der Kreisumlage bleibt dem Kreistag vorbehalten.
2. Der unter III. und IV. aufgeführten Änderungen wird zugestimmt.

Auszüge:

4 GB Finanzen





**§ 3**

Spendenbericht

Drucksachen: 2014-118-VSKA08.12. und 2014-118a-VSKA08.12.

Landrat Fuchs verweist auf die der Beratung zu Grunde liegenden Drucksachen.

Ohne weitere Beratung beschließt der Ausschuss einstimmig:

Der Annahme der in den Drucksachen 2014-118 und 2014-118a aufgeführten Spenden und Zuweisungen wird zugestimmt.

Auszüge:

1 GB Finanzen



**§ 4**

Verschiedenes

Unter „Verschiedenes“ erfolgten keine Wortmeldungen.

Zur Beurkundung!

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

gez.

gez.

Johannes Fuchs

Thomas Hasert